

Wieder möchten wir Sie über brandaktuelle Neuigkeiten zur Hilfe für Unternehmer in der Corona Krise informieren, die Finanzminister Blümel am Freitag den 3.4.2020 bekannt gegeben hat:

Der 15 Mrd. schwere Corona Hilfsfonds:

- Zielgruppe dieses Hilfsfonds sind besonders betroffene Unternehmen, deren Umsatz des Jahres 2020 mindestens um 40% im Vergleich zum Vorjahr eingebrochen ist.
- Er wird mit zwei Instrumenten ausgestattet: einerseits mit Garantien für Kredite und andererseits mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Garantien für Kredite: die staatliche Haftung für kurzfristige Kredite wird von derzeit 80% auf 90 % ausgeweitet

Zuschuss: Dieser Kredit kann nach der Abrechnung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden. Dieser Zuschuss soll bis zu 70% der Fixkosten und 75% der wertlos gewordenen Waren decken. Der Finanzminister sagt, dass dieser Zuschuss auch beantragt werden kann, wenn derzeit aufgrund einer guten Liquiditätsausstattung kein Kredit benötigt wird.

- Die technische Umsetzung erfolgt erst nach Ablauf des Jahres 2020 bzw. nach Ablauf des aktuellen Wirtschaftsjahres, wenn der Umsatzeinbruch anhand des Jahresabschlusses nachgewiesen werden kann. Damit kann ein Teil des Kredites in einen Zuschuss umgewandelt werden. Wenn kein Kredit in Anspruch genommen wurde, soll es zur direkten Auszahlung des Zuschusses kommen.

Die Beantragung der Kreditgarantien über die Hausbank ist ab 8.4.2020 möglich. Die Registrierung für den Fixkostenzuschuss ist bei der aws ab 15.4.2020 möglich.

Der 2 Mrd. Corona Härtefallfonds geht in die 2. Phase:
Folgende Verbesserungen wurden durchgeführt

- Der Kreis der Bezieher wurde ausgeweitet, sodass deutlich mehr Unternehmerinnen und Unternehmer Geld aus dem Fonds erhalten.
- Einkommensober- und untergrenzen werden künftig entfallen.
- Mehrfachversicherungen, sowie Nebenverdienste sind nicht weiter Ausschlussgründe.
- Außerdem können in der Phase 2 nun auch Neugründer (Unternehmensgründungen ab 1.1.2020) aus dem "Erste-Hilfe-Fonds" einen Pauschalbetrag beziehen.
- Konkret wird mit einem Zuschuss von max. 2.000 Euro pro Monat über max. drei Monate der Verdienstentgang – gesamt bis zu 6.000 Euro – abgedeckt. Der erste Betrachtungszeitraum für den Verdienstentgang wird der erste Monat der Corona-Krise, von 16.3.2020 bis 15.4.2020 sein. Der Förderzuschuss aus Phase 1 wird in Phase 2 angerechnet.
- Weitere Infos dazu finden Sie unter www.bmf.gv.at

Die Antragstellung für die Phase 2 ist ab 16.4.2020 wieder über die WKO möglich

Haben Sie noch Fragen dazu? Wir beraten Sie gerne!

(Stand: 03.04.2020)

